

Name: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Kundennummer: _____

Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

Landwehr 9

06295 Lutherstadt Eisleben

Datum: _____

Anzeige Einbau/Wechsel eines Zweitzählers*

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 15 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zeige ich hiermit den Einbau/Wechsel meines Zweitzählers* zur Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind an.

Abnahmestelle: _____

Datum Einbau Zweitzähler: _____ Stand: _____ m³

Nummer Zweitzähler: _____

Zähler ist geeicht bis: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Die rückseitigen Hinweise zur Anzeige habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

<u>Bearbeitung durch AZV</u>	
Stand alter Zähler:	
Verplombt	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein
Datum:	
Unterschrift:	

*Nichtzutreffendes streichen

Hinweise zum Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Nach Eingang Ihrer Anzeige wird diese in der Regel binnen 3 Monaten durch den Verband bearbeitet. Zur Bearbeitung ist eine Inaugenscheinnahme durch einen Mitarbeiter des Verbandes erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Zweitzähler fest eingebaut ist (keine mobile Wasseruhr).

Zudem muss diese Abnahmestelle räumlich getrennt von den Abnahmestellen sein, wo Abwasser anfällt.

Die Kosten für die Verwaltungstätigkeit belaufen sich laut Verwaltungskostensatzung auf 21,50€ je angefangene halbe Arbeitsstunde zzgl. Wegstreckenentschädigung.

Auf Antrag können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, von der Abwassergebühr abgesetzt werden. Der Antrag ist binnen eines Monats (Ausschlussfrist) nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes (§ 19 Beitrags- und Gebührensatzung) beim Verband schriftlich zu stellen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie beim Verband.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass die Unterzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen. Dies bedeutet, dass Kaltwasserzähler nach 6 Jahren zu erneuern oder zu eichen sind. Die Erneuerung/Nacheichung ist vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist vorzunehmen und dem Verband anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“